

150-Jahr-Jubiläum Thurgauer Landeskirchen

Zwischenbericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Anlässlich der November-Synode 2017 wurde der Synode der Vorschlag gemacht, auf ökumenischer Basis das Jubiläum «150 Jahre Landeskirchen Thurgau» würdig zu begehen, und es wurde der Antrag gestellt, dafür von evangelischer Seite Fr. 150'000.- zur Verfügung zu stellen, bei einem Gesamtvolumen von Fr. 813'000.-.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten fortgeschritten, und es können folgende Eckpunkte jetzt schon genannt werden:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Dezember 2019 | Staatsakt in der Kartause Ittingen |
| Anfang Dezember 2019 | Vernissage zum Buch der Denkmalpflege |
| 7. Januar 2020 | Verleihung Prix Diakonie im Rathaus Weinfelden |
| Februar-März 2020 | Glaubenskurse (in den Gemeinden) |
| Mai 2020 | Vernissage zum Buch des Historischen Vereins des Kt. Thurgau |
| 5. Juni 2020 | Lange Nacht der Kirchen (in den Gemeinden) |
| 21. Juni 2020 | Schlussakt mit grossen, zentralen Gottesdiensten in Amriswil |

Noch nicht enthalten in dieser Liste sind, neben kleineren Aktivitäten, die geplanten Kunstprojekte, ein Musical (das mit einem Jugendlager verbunden wird) und ein Festkonzert Romanshorn («150 Sänger/innen singen Lieder aus der Zeit vor 150 Jahren»). Dass hier noch nicht definitive Entscheidungen gefällt werden konnten, hat damit zu tun, dass erst seit Kurzem der definitive Entscheid des Regierungsrates eingetroffen ist. Es hatte sich in den letzten Wochen abgezeichnet, dass ein deutlich tieferer Betrag eingehen würde als ursprünglich angenommen. Der definitive Entscheid kam aber erst am 1. November 2018. Der Betrag, der via Kulturamt nun als Beitrag an die Jubiläumsprojekte eingehen wird, ist Fr. 100'000.- (anstelle der erwarteten Fr. 250'000.-).

Der Kanton begründet seinen deutlich unter den Erwartungen liegenden Beitragsentscheid damit, dass eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau nur für jene Teilprojekte gewährt werden könne, die den gesetzlichen Grundlagen und den Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Lotteriefonds (festgehalten im Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2016 bis 2019) entsprechen würden: «Eine Unterstützung ist angezeigt für die geplante Publikation «1869. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton Thurgau», für die Feierlichkeiten zu Beginn der Jubiläumsaktivitäten und für das öffentliche Festkonzert in Romanshorn. Nicht in die Zuständigkeit des Lotteriefonds fallen jene Teilprojekte mit explizit religiösen Inhalten, Projekte an und mit Schulen, Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung und Kunstprojekte mit zeitgenössischen Positionen. Die Höhe der Unterstützung orientiert sich an vergleichbaren Vorhaben und an den eingeholten Stellungnahmen. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds fällt daher geringer aus als erwartet.»

Die beiden Kirchenräte müssen aufgrund dieser neuen Ausgangslage bei den Ausgaben Einsparungen vornehmen. Auch Verzicht auf eigentlich schon fest eingeplante Aktivitäten sind nicht tabu. Sehr ungern würde der Kirchenrat jedoch auf das (klassische) Konzert und auf das Musical verzichten. Gemäss Entscheid des Kantons vom 30. Oktober 2018 sind die Fr. 100'000.- für die folgenden Projekte bestimmt: Fr. 70'000.- für die Erarbeitung der Publikation «1869. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton Thurgau»; Fr. 10'000.- an

das Festkonzert in Romanshorn; Fr. 7'000.- an den Staatsakt und Fr. 13'000.- an die übergeordneten Kosten für die Kommunikation und die Projektbegleitung.

Für das Musical wird mit Kosten von Fr. 52'000.- gerechnet (wovon Fr. 10'000.- interne Leistungen sind), und für das Konzert mit Fr. 44'500.- (intern Fr. 7'000.-). Wenn, wie von den Kirchenräten beabsichtigt, diese beiden Projekte durchgeführt werden sollen, müssen von jeder Landeskirche zusätzlich je Fr. 30'000.- aufgewendet werden. Gewisse Einsparmöglichkeiten und Beiträge an die beiden genannten Projekte, die von Dritten erwartet werden können, sind schon eingerechnet. Da bei den beiden genannten Projekten ein Teil der Arbeit ins Jahr 2019 fällt, brauchen die Kirchenräte jetzt die Gewissheit, dass sie auch finanziert werden können. Weil sich die Ausgangslage aufgrund des deutlich unter den Erwartungen liegenden Beitrags aus den Lotteriefonds des Kantons grundlegend verändert hat, hat sich der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 7. November 2018 – in Absprache mit dem Katholischen Kirchenrat – zu einem ausserordentlichen Vorgehen entschieden.

An der Synode vom 26. November 2018 wird Ihnen der Kirchenrat folgende Anträge stellen:

- 1. Das Traktandum 10 «150-Jahr-Jubiläum Thurgauer Landeskirchen» sei vor dem Budget 2019 der Landeskirche zu behandeln.**
- 2. Bei der Behandlung des Budgets 2019 der Landeskirche beantragt Ihnen der Kirchenrat unter Kt. Nr. 1045.3636.11 (Projekt "150 Jahre Landeskirchen TG") eine (zusätzliche) Einlage von Fr. 30'000.- in die Vorfinanzierung Kirchengeschichte und Jubiläen (Kt. Nr. 2930.2000).**

Der Ausgabenüberschuss des vom Kirchenrat vorgelegten Budgets 2019 der Landeskirche erhöht sich damit von Fr. 78'435.- auf Fr. 108'435.-

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass das vorgeschlagene Vorgehen ausserordentlich ist. Es ist aber aufgrund der Dringlichkeit, mit der in Bezug auf die Teilprojekte des Jubiläums «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen» Klarheit geschaffen werden soll, vertretbar und unumgänglich. Es ist nicht üblich, dass der Kirchenrat zusätzliche Anträge zum vorgelegten Budget vorschlägt oder stellt. Dieses Recht steht unter normalen Umständen nur den Mitgliedern der Synode und der GPK der Synode zu.

Als Alternative hätte der Kirchenrat der Synode mit einer separaten Botschaft einen Zusatzkredit beantragen müssen. Dazu wäre aber eine Frist von drei Wochen vor der Synode einzuhalten, was für die Synode vom 26. November 2018 nicht mehr möglich gewesen wäre. Ein Entscheid an der Juni-Synode 2019 käme zu spät, weil – wie ausgeführt – bereits Projektarbeiten laufen und auch bezahlt werden müssen.

Für einen Zusatzkreditscheid vor dem Juni 2019 eine ausserordentliche Synode einzuberufen, wäre im Vergleich zur zusätzlich nötigen Finanzierung von Fr. 30'000.- mit unverhältnismässigen Kosten verbunden. Die Durchführung einer halbtägigen ausserordentlichen Synode (im Februar/März 2019) würde zusätzliche Kosten von Fr. 13'200.- (nur Sitzungsgelder gerechnet) verursachen.

Der Kirchenrat wird Sie an der Synode vom 26. November 2018 über den aktuellen Stand des Projekts eingehend informieren und ersucht Sie, dem vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen, damit Klarheit besteht, mit welchen finanziellen Rahmenbedingungen das Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen» weiterverfolgt werden kann. Zum weiteren Verlauf des Projekts wird der Kirchenrat der Synode am 24. Juni 2019 und am 25. November 2019 je einen Zwischenbericht vorlegen.

Frauenfeld, den 14. November 2018

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU
Die Vizepräsidentin
Ruth Pfister

Der Aktuar
Ernst Ritzi